



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	23.08.2021
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stv.: Bgm.-Stellv. Alfons Jehle Gemeinderäte: Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Andreas Rudigier, Franz Josef Geiger, Ing. Markus Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Thomas Jäger, Monika Rossetti BEd (bis 22:15 Uhr), Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigte:	
Nicht Entschuldigte:	
Ersatzmitglieder:	
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:48 Uhr

Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung**
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche der Gp. 2093/1 – Mag. (FH) Kleinheinz Renate - Grubegg
 - b) Verordnung Bebauungsplan „B145 Perpat 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B145/E1 Perpat 4 – Grissemann“
 - c) Dringlichkeitsantrag – Verordnung Bebauungsplan „B148 Sinsen 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B148/E1 Sinsen 2 – Partoll“
- 2) **Grundangelegenheiten**
 - a) Antrag Huber Ignaz, Ulmich – Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7859 (öffentliches Gut) bzw. Grundtausch Teilfläche aus Gp. 1378/1 (Huber Ignaz)
 - b) Antrag Geiger Gerhard, Ulmich – Grundkauf Teilflächen aus Gp. 7859 (öffentliches Gut)
 - c) Antrag Paznauner Automobilservice GmbH, Gewerbepark Ulmich – Grundkauf Gp. 7737/9 (Gemeinde Kappl)
 - d) Beschluss Teilungsplan GZ: 87402 – Wegverbreiterung Hofstatt – Sinsen
 - e) Beschluss der weiteren Verwendung der alten Volksschule Perpat, Bp. 2481
- 3) **Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**
 - a) Antrag Sailer Margit, Höfer Au – Grundtausch Gp. 131/2 (Sailer Margit) mit Gp. 7836/2 (Agrargemeinschaft)
- 4) **Beschluss Änderung Statuten Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck – Dauer Funktionsperiode Vorstand und Rechnungsprüfer**
- 5) **Friedhof Kappl – Beschluss Auftragsvergabe**
- 6) **Beschluss Sanierungsarbeiten Tiefgarage Dorfzentrum**
- 7) **Beratung und Beschluss Umlegung Abwasserkanal auf Gp. 607/5 – Stark – Wiese**
- 8) **Beschluss Anschaffung Programm „k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung AIO“**
- 9) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bgm. Helmut Ladner

GR Franz Josef Geiger

GR Mag. iur. Albrecht Rudigier

GR Karl Heinz Zangerl BEd

1) **Angelegenheiten Raumordnung**

a) **Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche der Gp. 2093/1 – Mag. (FH) Kleinheinz Renate - Grubegg**

Frau Mag. (FH) Kleinheinz Renate, Grubegg, hat von der Agrargemeinschaft eine Teilfläche (neu Gp. 2093/29) aus der Gp. 2093/1 als Garten bzw. Freibereich erworben. Die neu gebildete Gp. 2093/29 soll nun mit dem Grundstück Gp. 2093/23 vereinigt werden, wozu es einer einheitlichen Bauplatzwidmung bedarf.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.7.2021, mit der Planungsnummer 609-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2093/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2093/1 KG 84006 Kappl rund 114 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderätin Monika Rossetti BEd erklärt sich als befangen.

b) **Verordnung Bebauungsplan „B145 Perpat 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B145/E1 Perpat 4 – Grissemann“**

Grissemann Markus, Perpat, beabsichtigt, das bestehende Wirtschaftsgebäude auf der Gp. 3760 abzurechen und im Hinblick auf eine zeitgemäße Bewirtschaftung und Tierhaltung ein neues Stall- und Wirtschaftsgebäude zu errichten. Da vom Gebäudebestand auf der Gp. 3760 die erforderlichen Mindestabstände laut TBO 2018 zum westlich angrenzenden Nachbargrundstück Gp. 3765/1 unterschritten werden, besteht bereits seit dem Jahr 2013 ein Bebauungsplan. Im Zuge des geplanten Bauvorhabens werden beim landwirtschaftlichen Wirtschaftsteil die Abstände zu den Grundstücksgrenzen weiter verringert (Erhöhung des Stall- und Wirtschaftsgebäudes), weshalb das geplante Bauvorhaben nur auf Basis eines neuen Bebauungsplanes, in welchem die besondere Bauweise festgelegt wird, realisierbar ist. Im Bebauungsplan werden unter anderem für den Bereich des Stall- und Wirtschaftsgebäudes der „oberste Gebäudepunkt mit HG H 1381,8“ und der „oberste Punkt sonstiger baulicher Anlagen mit HB H 1381,8“ festgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.08.2021, Zahl (KAP\21009\bebplan), über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B145 Perpat 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B145/E1 Perpat 4 – Grissemann“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderat Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich als befangen.

c) Dringlichkeitsantrag – Verordnung Bebauungsplan „B148 Sinsen 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B148/E1 Sinsen 2 – Partoll“

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Herr Partoll Bernhard beabsichtigt den bestehenden Heustadel im Bereich der Gp. 8360 und Bp. 207 abzutragen und neu zu errichten. Da der neue Heustadel gegenüber dem Bestandsgebäude höher errichtet werden soll, die erforderlichen Mindestabstände allerdings nicht gegeben sind, ist für die Realisierung des Bauvorhabens die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, in dem für die neu vermessene Gp. 8360 (vereinigt mit der Bp. 207), und auch für die westlich bzw. nordwestlich daran angrenzenden Nachbargrundstücke, die besondere Bauweise festgelegt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23.08.2021, Zahl (KAP\21016\bebplan), über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B148 Sinsen 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B148/E1 Sinsen 2 – Partoll“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2) Grundangelegenheiten

a) Antrag Huber Ignaz, Ulmich – Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7859 (öffentliches Gut) bzw. Grundtausch Teilfläche aus Gp. 1378/1 (Huber Ignaz)

Huber Ignaz, Ulmich, hat erneut (früherer Antrag wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2020 abgelehnt) um den Kauf bzw. Tausch einer Teilfläche (14 m²) aus der Gp. 7859, im Rahmen der zukünftig geplanten Erneuerung des Wirtschaftsgebäudes, auf der Bp. 352 angesucht. Dies auch im Hinblick auf die Verordnung des benötigten Bebauungsplanes beim Nachbarobjekt von Hr. Martin Rudigier. Im Gegenzug würde Huber Ignaz einen Grundstreifen (5 m²) aus der Gp. 1378/1 (Wohnhaus Huber Ignaz) entlang der Bestandsgarage an das öffentliche Gut abtreten, die Differenz von 9 m² müsste er von der Gemeinde erwerben.

Nach längerer Diskussion wird seitens des Bürgermeisters ein Vorschlag eingebracht, weshalb folgender

Beschluss einstimmig gefasst wird:

Der Antragsteller erhält im Vorplatzbereich beim bestehenden Wirtschaftsgebäude eine Teilfläche von 8,00 m² aus dem öffentlichen Gut, Gp. 7859, (Bereich vom nordöstlichen Stadeldeck Richtung Westen), im Gegenzug erhält die Gemeinde (öffentliches Gut) 5 m² aus der Gp. 1378/1 und 3 m² aus der Bp. 352 damit eine Mindestbreite beim öffentlichen Durchgang von 1,50 m (unterster westlicher Bereich) auch künftig noch gegeben ist. Durch die Erhöhung des bestehenden Geländes zwischen Stützmauer Straße und Wirtschaftsgebäude, entsteht ein

Höhenunterschied von ca. 1,50 m welcher mittels Stiege auszugleichen ist, sodass mit Ende der Stiege dann der Übergang zum bestehenden Gelände wieder möglich wird. Seitens des Antragstellers ist daher angrenzend an den erworbenen Grund (Teilfläche 8 m²) eine Gitterrosttreppe (Richtung Westen) anzubringen und das Servitut eines Durchgangsrechtes über diese Teilfläche (Nordostecke) für den öffentlichen Durchgang im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Kosten zur Vermessung, Vertragserrichtung Steuern und Gebühren und die grundbücherliche Durchführung trägt Herr Huber Ignaz. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) **Antrag Geiger Gerhard, Ulmich – Grundkauf Teilflächen aus Gp. 7859 (öffentliches Gut)**

Geiger Gerhard, Ulmich, hat um den Erwerb von zwei Teilflächen aus der Gp. 7859 (öffentliches Gut) angesucht, da diese zum einen an sein Wohnhaus (Bp. 351) und zum anderen an sein Wirtschaftsgebäude (Bp. 347) angrenzen. Dazu wird im Gemeinderat beraten und aufgrund der vorhin beschlossenen Vorgaben gegenüber dem Nachbarn Huber Ignaz ein Erwerb der Teilfläche 5 laut Lageplan aus Gp. 7859 ausgeschlossen. Zum Antrag auf Erwerb der Teilfläche 6 laut Lageplan (Restfläche zwischen Wirtschaftsgebäude, Straßenstützmauer und öffentlichem Durchgang (Stiege)) wird eingehend diskutiert und hinsichtlich Schneeablagerungen, Folgewirkung udgl. beraten. Auch wird die Begründung von Hr. Geiger über bisherige Abtretungen und die Errichtung der Straßenstützmauer auf Eigenkosten von Hr. Geiger erläutert. Es wird dann nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Dem Grundverkauf der Teilfläche 5, nordöstlich angrenzend an sein Wohnhaus Nr. 14, aus der Gp. 7859, wird nicht zugestimmt. Dem Verkauf einer Teilfläche, nordöstlich angrenzend an sein Stall- und Stadelgebäude, aus der Gp. 7859, wird zugestimmt. Dies allerdings nicht vom äußeren Gebäudeeck, sondern ca. 50 cm westlich von der Bestandstreppe im öffentlichen Gut, sodass beim Durchgang eine Mindestbreite von 2,0 m verbleibt. Es wird ein Kaufpreis von € 160,00/m² (Basis Grundverkauf in Höfen 2018 € 150,00/m² plus Index) festgelegt. Die Kosten zur Vermessung, Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren und die grundbücherliche Durchführung trägt Herr Geiger Gerhard. Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst. GR Markus Rudigier stimmt dagegen, GR Franz Josef Geiger erklärt sich als befangen.

c) **Antrag Paznauner Automobilservice GmbH, Gewerbepark Ulmich – Grundkauf Gp. 7737/9 (Gemeinde Kappl)**

Die Firma Paznauner Automobilservice GmbH, Gewerbepark Ulmich, hat um den Erwerb der Gp. 7737/9 (Gemeinde Kappl), zur Erweiterung ihres Betriebsgebäudes für eine Spenglerei, eine Lackiererei und eine Reifen- und Montagehalle, angesucht. Das Grundstück ist bereits als Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) gewidmet. Die geplante betriebliche Erweiterung der Paznauner Automobilservice GmbH wird vom Gemeinderat sehr positiv gesehen. Deshalb wird auch dem Verkauf der Grundfläche 7739/9 zugestimmt.

Beschluss:

Dem Grundverkauf wird einstimmig zugestimmt. Es wird ein Kaufpreis von € 81,00/m² (Basis Verkauf PIT € 75,--/m² plus Index) festgelegt. Die vertraglichen Vorgaben und Festlegungen werden in gleicher Weise wie im Gewerbepark üblich festgelegt bzw. sind dermaßen zu vereinbaren. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

d) **Beschluss Teilungsplan GZ: 87402 – Wegverbreiterung Hofstatt – Sinsen**

Die Wegverbreiterung durch den Güterwegbau im Bereich Sinsen bis Hofstatt ist schon seit längerer Zeit abgeschlossen. Es liegt nun eine Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vor. Im Vorfeld wurden dazu auch die Zustimmungen der betroffenen Grundeigentümer eingeholt. Es wird nachfolgender

Beschluss einstimmig gefasst:

Der Vermessungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 87402, vom 19.10.2020, Teil West und Teil Ost, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 31, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 48, 50, 51, 53, 56 und 57 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung), die Trennflächen 3, 7, 9, 21, 22, 24, 29, 42, 46, 47, 49, 52, 54 und 55 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet werden (Exkamerierung).

e) **Beschluss der weiteren Verwendung der alten Volksschule Perpat, Bp. 2481**

Da die alte Volksschule in Perpat nicht mehr als Schule genutzt wird und die bisherigen Mieter der Wohnung im Gebäude schon seit längerer Zeit das Mietverhältnis gekündigt haben, ist zu überlegen, wie das Gebäude bzw. der Platz weiterhin verwendet werden soll. Seitens der Gemeinde wurde zwischenzeitlich im Einvernehmen mit Markus Juen und Karlheinz Jehle eine Teilfläche der Gst. 3726, Gp. 3733 und Gp. 3734 erworben. Auf dem Grundstück Gp. 3726 wurde seitens des Sachgebiets Ländlicher Raum des Landes Tirol (Wegbau) im Rahmen des Straßenausbaus ein Parkplatz für vier PKW errichtet.

Es werden mehrere Überlegungen eingebracht, wie das alte Volksschulgebäude weiter genutzt werden sollte (Verkauf mit Ausschreibung in Kappl oder im Paznaun, Sanierung Gebäude durch die Gemeinde und Nutzung als Mietwohnungen). Nach längerer Beratung wird folgender

Beschluss einstimmig gefasst:

Das Gebäude mit dem Grundstück soll von einem Sachverständigen bewertet werden, um einen Richtpreis für einen allfälligen Verkauf zu erhalten. Über die weitere Vorgangsweise (Ausschreibung in Kappl oder im Tal) soll dann, nach einer Besichtigung des Gebäudes vom Gemeinderat und nach Vorliegen des Bewertungsgutachtens, nochmals beraten und beschlossen werden.

3) **Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**

a) **Antrag Sailer Margit, Höfer Au – Grundtausch Gp. 131/2 (Sailer Margit) mit Gp. 7836/2 (Agrargemeinschaft)**

Frau Sailer Margit, Höfer Au, ist die Grundeigentümerin des Grundstücks Gp. 131/2, welches ein Ausmaß von 1325 m² hat. Das Grundstück Gp. 7836/2, mit einem Ausmaß von 732 m², gehört der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft). Frau Sailer hat um einen Tausch der genannten Grundstücke angesucht, da die Parzelle 7836/2 unmittelbar an ihr Wirtschaftsgebäude auf Gp. 131/1 angrenzt und somit für sie praktisch und als Zufahrt und Abstellbereich nutzbar wäre. Seitens des Bezirksforstinspektors Ing. Juen Peter wurde ein Bewertungsgutachten eingeholt, welches besagt, dass es beim Tausch zu keinen merklichen Nachteilen für die Agrargemeinschaft bezüglich der Bewirtschaftung und in Anbetracht der zum Tausch vorgesehenen Mehrfläche kommt. Es ergibt sich ein Flächenzuwachs aus forstwirtschaftlicher Sicht von 593 m². Bürgermeister Ladner und Vbgm. Jehle erläutern die vorgebrachten Bedenken einiger Bürger und weisen auch auf mögliche Folgewirkungen in Zusammenhang mit einem derartigen Grundtausch für die

Gemeindegutsagrargemeinschaft hin. Es wird auch auf die Möglichkeit zur Bereitstellung einer Teilfläche aus Gst. 7836/2, angrenzend an das Wirtschaftsgebäude von Margit Sailer, im Rahmen der Verpachtung aus dem Grund der Agrargemeinschaft hingewiesen. Der bei der Sitzung anwesende Gottlieb Sailer erläutert den Antrag und die geplante Nutzung der zum Tausch beantragten Flächen. Auch werden in diesem Zusammenhang aufgetretene Gerüchte hinsichtlich der Nutzung des Wirtschaftsgebäudes als Wochenendhaus oder Ähnliches von Hr. Sailer dementiert. Fam. Sailer schätzt den Tausch aufgrund der direkt angrenzenden eigenen Parzelle ihrerseits als sinnvoll ein. Ebenso sei der Tausch mit der Waldparzelle als fair anzusehen. Dies würde auch in der Beurteilung der Bezirksforstinspektion dargelegt werden. Nach längerer Beratung wird dann in geheimer Abstimmung (Antrag Bürgermeister) folgender

Beschluss gefasst:

Dem Grundtausch wird mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen), unter der Voraussetzung eines positiven Beschlusses des Gemeinderates See, zugestimmt. Im zu errichtenden Vertrag ist die Dienstbarkeit zur uneingeschränkten Holzbringung durch das Grundstück Gp. 7836/2 für die oberhalb liegenden Waldflächen einzuräumen. Die Kosten der Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren zur grundbücherlichen Durchführung trägt Frau Sailer Margit.

Die Gemeinderäte Andreas Rudigier und Renate Platz erklären sich als befangen.

4) **Beschluss Änderung Statuten Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck – Dauer Funktionsperiode Vorstand und Rechnungsprüfer**

Lt. Beschluss der „Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck“ bei der Jahreshauptversammlung am 17.06.2021 soll die Funktionsperiode des Vorstandes (§ 11 der Statuten) und die der Rechnungsprüfer (§ 16 der Statuten) auf 6 Jahre verlängert werden. Um dies zu realisieren, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates der jeweiligen Verbandsgemeinden.

Beschluss:

Die Statuten der „Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck“ werden wie folgt geändert:

*§ 11 Abs. 3 hat zu lauten: Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt **sechs** Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.*

*§ 16 erster Satz hat zu lauten: Aus den ordentlichen Mitgliedern werden zwei Rechnungsprüfer von der Vollversammlung auf die Dauer von **sechs** Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.*

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderat Markus Rudigier ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

5) **Friedhof Kappl – Beschluss Auftragsvergabe**

Die Bauschlosserarbeiten und die Bautischlerarbeiten beim Neubau des Friedhofs Kappl wurden ausgeschrieben und sollen nun vergeben werden. Zu den Bautischlerarbeiten wurden von 7 Firmen, zu den Bauschlosserarbeiten von 8 Firmen Angebote angefragt. Zu beiden Gewerken haben lediglich 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Die Bauschlosserarbeiten werden an den Bestbieter, Fa. Metallbau Stark GmbH, 6555 Kappl, Wiese 371, zum Angebotspreis von netto € 34.064,80, die Bautischlerarbeiten an den Bestbieter, Fa. Tischlerei Ladner, 6555 Kappl, Steinau 287, zum Angebotspreis von netto € 44.816,64 vergeben. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6) **Beschluss Sanierungsarbeiten Tiefgarage Dorfzentrum**

In der Tiefgarage im Dorfzentrum Kappl treten schon seit längerem Schäden im Bereich der Wände entlang der Verdunstungsrinnen auf. Auch wurden im letzten Spätherbst Schimmelbildungen bei den Rigipswänden und Feuchtigkeit in der Bodenkonstruktion bei angrenzenden Lagerräumen festgestellt. Nach Untersuchung und Beurteilung durch den Sachverständigen der Gemeinde wurde festgestellt, dass die Feuchtigkeitsschäden über die ausgeführte Verdunstungsrinne auftreten und ebenso die aufsteigende Feuchtigkeit im Sockelbereich langfristig Schäden verursachen wird. Dies vor allem durch die salzhaltigen Wässer, welche über die Autos in die Garage gelangen. Im Rahmen der Bauausführungen wurde das vom Architekten vorgesehene Detail bei der Rinne abgeändert. Auch war damals der Stand der Technik noch nicht entsprechend vorangeschritten (notwendige Abdichtung der Fundamente und Fugenanschlüsse). Daher liegt hier auch kein versteckter Baumangel vor.

Seitens des Sachverständigen und der Fachfirmen wird daher die nachträgliche Abdichtung der Verdunstungsrinnen und der Ichen bei den Säulen dringend empfohlen. Die Gemeinde hat Angebote von Isolierfirmen eingeholt, welche jedoch nur die Einbringung des Flüssigdichtstoffes ausführen. Die Vorarbeiten, sowie der benötigte Asphaltverguss, sind bauseits herzustellen. Bgm. Ladner macht den Vorschlag, dass vorerst die Seite zu den Lagerräumen saniert wird, damit hier keine weiteren Schäden im Bereich der Lagerräume auftreten können. Die Kosten für die benötigten Leistungen werden inkl. bauseitiger Leistungen mit € 28-30.000,-- netto anfallen.

Nach kurzer Beratung wird folgender

Beschluss einstimmig gefasst:

Die Durchführung der Sanierung, wie ausgeführt im Bereich der Verdunstungsrinnen entlang der Nordseite (Lagerräume) in der Tiefgarage des Dorfzentrums, ist zu veranlassen und in Abklärung der vorliegenden Angebote an die Fachfirmen zu beauftragen. Die Bedeckung dieser Kosten (nicht im Haushaltplan 2021 vorgesehen) kann durch die Mehreinnahmen aus den beschlossenen Grundverkäufen erfolgen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7) **Beratung und Beschluss Umlegung Abwasserkanal auf Gp. 607/5 – Stark – Wiese**

Elisabeth Stark, Schweiz (Wiese) wurde auf der Gp. 607/5 ein Grundstück zur Errichtung eines Hauses mit einem Freizeitwohnsitz gewidmet. Weiters wurde der entsprechende Bebauungsplan für das geplante Einfamilienhaus verordnet, damit auf der ursprünglichen Grundparzelle das geplante Bauvorhaben realisiert werden kann. Das Bauverfahren ist derzeit in der Bekanntmachung, mit dem Bau soll Mitte September 2021 begonnen werden. Im Rahmen des Bauverfahrens wurde von Fam. Stark vorgebracht, dass der Gemeindekanal quer durch ihre Grundstücke verläuft und verlegt werden muss. Dazu wurde über die Möglichkeiten mit dem Kanalplaner der Gemeinde gemeinsam mit Fam. Stark beraten. Es sollte die Verlegung des Gemeindekanals in die Gemeindestraße erfolgen. Dadurch wäre eine Mehrlänge und zwei Schächte zusätzlich erforderlich. Bgm. Ladner hat für die Verlegung des Gemeindekanals in die Straße Angebote von diversen Firmen eingeholt. Das Angebot des Bestbieters beläuft sich auf ca. € 31.000,-- netto. Bgm. Ladner hat gegenüber der Fam. Stark angeboten, dass diese Kosten 50/50, aufgrund der entstehenden Mehraufwendungen, aufgeteilt werden. Fam. Stark hat bei der Gemeinde nun vorgebracht, dass der Abwasserkanal seitens der Gemeinde Kappl verlegt werden soll. Seitens der Gemeinde wurden diesbezüglich Abklärungen mit dem Tiroler Gemeindeverband und der BH Landeck getroffen, ob eine Verlegung tatsächlich von der Gemeinde durchzuführen ist. Laut Auskünften wurde der bestehende Kanal wasserrechtlich bewilligt, womit die Dienstbarkeit des Kanals eingeräumt wurde. Eine Verlegung des Kanals ist deshalb mit der Gemeinde und dem Grundbesitzer zu vereinbaren bzw. zivilrechtlich zu lösen. Laut Auskunft des Tiroler Gemeindeverbandes ist bei einer Beteiligung der Gemeinde bei der Verlegung zu

beachten, dass allfällige Regelungen für alle Bürger gleichermaßen Geltung haben müssen. In der Gemeinde Kappl wurde bislang die Verlegung des Kanals im Falle eines Bauvorhabens immer dem Bauwerber auferlegt. Auch müssen bei einem Neubau die Anschlüsse bis zu 70 m Entfernung zum Hauptkanal von den Bauwerbern selbst ausgeführt und kostenmäßig getragen werden. Nach kurzer Beratung wird festgestellt, dass im Falle der Fam. Stark die Umlegung, wie bisher auch üblich, selbst ausgeführt werden muss und keine anderen Regelungen eingeführt werden können.

Beschluss (Gemeinderat Otto Zangerle enthält sich der Stimme):

Die Verlegung des Kanals hat auf Kosten der Bauwerberin zu erfolgen. Es wird ihr allerdings gestattet den Kanal auf dem kürzesten Weg im eigenen Grund zu verlegen, wofür die Überbauung auf einer Länge von ca. 6,50 m erforderlich wird. Die Ausführung der Verlegung des Gemeindekanals hat von einer Fachfirma zu erfolgen und ist im Bereich der Überbauung technisch so auszuführen, dass zukünftig keine Beschädigungen beim Kanalstrang erfolgen können. Die Trennung im Bereich der Überbauung zwischen Kanalstrang und Fundamenten ist entsprechend auszuführen. Die Gemeinde Kappl übernimmt keine Haftung für allfällige künftige Schäden im Bereich der Überbauung. Die Dienstbarkeit zur Duldung des Kanalstranges in der Gp. 607/5 und 607/1 bleibt unverändert und es wird auch keine weitere Verpflichtung seitens der Gemeinde dahingehend eingegangen.

8) Beschluss Anschaffung Programm „k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung AIO“

Seitens der Gemeinde wurde von der Firma Kufgem ein Angebot zur Nutzung des Systems „Elektronische Verwaltung“ eingeholt. Die „Elektronische Verwaltung“ beinhaltet ein strukturiertes Ablagesystem für sämtliche Dokumente, die duale Zustellung für alle Bereiche der Gemeindeverwaltung, die digitale Amtssignatur, das Session „Sitzungsmanagement“ usw. Nach kurzer Beratung wird folgender

Beschluss einstimmig gefasst (Gemeinderätin Monika Rossetti BEd ist bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend):

Das Programm „k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung AIO“ wird lt. Angebot der Fa. Kufgem angeschafft. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 617,08 brutto.

9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner

- Hotel Post Kappl KG – Auf dem Grundstück Gp. 67/8 der Hotel Post Kappl KG sollte ein Gebäude mit 30 Stellplätzen für das Hotel Post, einem Geschäftsteil und einer Wohnung, wie ursprünglich vorgesehen, ausgeführt werden. Diesbezüglich wurden bereits mehrere Gespräche und Abklärungen im Gemeinderat (Erstellung eines Bebauungsplanes) getroffen. Die Gemeinde Kappl hat dazu auch den Verkauf der Gp. 8544 an die Hotel Post Kappl KG zugesichert. Seitens der Bauwerberin wurde vorgebracht, dass die Umsetzung des ursprünglich geplanten massiven Gebäudes nicht mehr möglich ist und es sollte das Projekt nunmehr in verkleinerter Form ausgeführt werden. Dabei würde nur mehr eine geringe Anzahl an Stellplätzen auf dem Niveau der Straße möglich sein. Ebenso wären lediglich 2 Untergeschosse mit Wohneinheit und Lager- bzw. Technikräumen sowie das Obergeschoss, wie bisher geplant, realisierbar. Die Bauhöhen über dem Niveau der Straße würden, wie festgelegt, eingehalten. Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich, trotz Verkleinerung des Projektes, unter Einhaltung der Vorgaben laut Bebauungsplan, den Verkauf der Gp. 8544, wie zugesagt, vorstellen. Es muss jedoch vorab ein Entwurfsplan zum neuen Projekt bei der Gemeinde vorgelegt werden.

- Zufahrt Ahli – Platti: Es kommt immer wieder vor, dass Gäste durch Navigationsgeräte über den alten Weg von Ahli nach Platti geführt werden. Da der Weg allerdings für den öffentlichen Verkehr nicht befahrbar ist, soll eine Verordnung für ein Fahrverbot für den öffentlichen Verkehr (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrräder) vorbereitet werden.

GR Franz Josef Geiger

- Die Straßenbeleuchtung im Bereich Ulmich funktioniert teilweise nicht. Es sollte nachgesehen werden.

GR Thomas Spiss

- Bei der Auffahrt Inneregg (südwestlich Wohngebäude Siegele Georg) brechen Steine aus der Straßenstützmauer, Begutachtung erforderlich;
- Gemeinschaftshaus Langesthei – zu geringer Wasserdruck, Kontrolle Anschlussleitung machen; Anschluss für das LWL-Netz bis ins Gebäudeinnere fehlt noch;
- Straßenabschnitt im Bereich Außerlangesthei (oberhalb Wohnhaus Eugen Siegele) ist sehr schlecht, Sanierung wäre hier dringend vorzusehen;
- Steinschlagschutznetze: Thomas Spiss erkundigt sich über die Priorisierungsliste der WLW;

GR Mag. iur. Albrecht Rudigier

- Mag. iur. Albrecht Rudigier erkundigt sich über den aktuellen Stand des Projekts „Skatepark“; Bgm. Ladner und Otto Zangerle geben Auskunft über den aktuellen Stand, Mag. Rudigier erklärt, dass man im Bereich Kohlplatz einen Teilbereich asphaltieren sollte, dazu wurden jedoch verschiedene Bedenken (Kettenbefahrung im Winter, Lärm etc.) im Vorfeld geäußert;

GR Karl Heinz Zangerl BEd

- Straßensanierungen und Mulchen im Bereich Glitterberg – die Organisation zur Ausführung ist lt. Bürgermeister im Laufen und demnächst vorgesehen.

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 31.08.2021

Abgenommen am: